

Die Teilungen von 741 und 768 sind nur in der 3. Fortsetzung des sog. Fredegar überliefert.¹⁾ Aber diese knappen Nachrichten zeigen nur, daß Karl Martell und Pippin die alten großen Einheiten des Frankenreiches, Austrasien, Neustrien und Burgund wie die Herzogtümer Thüringen, Alemannien, Elsaß, Aquitanien und Provence als feste Größen behandelt haben; nur Aquitanien wurde 768 geteilt, nach welchen Grundsätzen sagt der Chronist nicht. Ebenjowenig könnte man daran denken, daß Karl Martell oder Pippin bei ihren Teilungen eine Weltkarte nötig gehabt hätten. Um so mehr wird man alle Versuche von Neuorganisation erst unter Karl dem Großen beginnen lassen müssen.

Die Berichte über die Reichsteilungen sind die offiziellen Angaben über die Gliederung des Karolingerreiches, die wir besitzen. Aus ihnen geht deutlich hervor, daß das Karolingerreich keinen so gleichmäßigen und zentralistischen Aufbau hatte, wie man bisher von mancher Seite behauptet hat. Nur das 715 vorhandene Reich, Austrasien nur teilweise, Neustrien mit Ausnahme des Westens und Burgund zerfielen ohne jede Zwischenstelle in reichsunmittelbare Grafschaften; dabei scheint Burgund noch eher eine lockere Einheit gebildet zu haben, als die beiden andern zuletzt in der Teilung von 806 erwähnten Gebiete; für das reichsunmittelbare Gebiet scheint allmählich die Bezeichnung Francia die älteren verdrängt zu haben.²⁾

Von den germanischen Gebieten hat 839 nur das salfränkische Gebiet eines Herzogs entbehrt; in allen andern germanischen Gebieten war am Ende der Regierung Ludwigs des Frommen die Stammeseinheit entweder unter einem Teilkönig oder unter einem Herzog erhalten. Organisatorische Neuschöpfungen begannen erst dort, wo das germanische Siedlungs- und Herrschaftsgebiet endete: also im Slawenland und auf dem den Bretonen und Arabern abgenommenen Boden.

Es gab also ein zentralisiertes Gebiet, wo die Grafen dem König allein unterstanden; aber ohne die Unterkönigreiche Italien und Aquitanien hat

1) SS. rer. Merov. 2, 179 3. 9—11. 192 3. 31—193 3. 1.

2) Vgl. unten S. 38 ff.